

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **35 (1983)**

Heft 21

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZOOM

**Film · TV · Radio**

**Illustrierte Halbmonatszeitschrift**

Nr. 21, 2. November 1983

ZOOM 35. Jahrgang  
«Der Filmberater» 43. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

## *Inhalt*

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Grosse Kriege, kleine Kriege:  
15. Internationales  
Dokumentarfilmfestival von Nyon
- Filmkritik
- 7 *Fanny och Alexander*  
10 *L'argent*  
13 *L'homme blessé*  
15 *Le grand frère*  
17 *Die Schwarze Spinne*  
19 Der rechte Weg
- TV/Radio – kritisch
- 22 Der Reformator als Opfer der Politik.  
Zu Dieter Fortes Hörspiel «Martin  
Luther und Thomas Münzer oder Die  
Einführung der Buchhaltung»
- 25 Was aus einem Reformator alles  
geworden ist. Fernsehspiel «Bruder  
Martin» und Hintergründe zur  
Geschichte der Luther-Darstellung
- 28 Ja, offenbar hät das nöd klapped. Von der  
Schwierigkeit, in der Schweiz eine  
Wahlnacht zu gestalten
- 30 Volkstheater am Fernsehen DRS? Zur  
vierteiligen helvetischen Familienserie  
«Familie Chäller»

## *Herausgeber*

Evangelischer Mediendienst  
(Vereinigung evangelisch-reformierter  
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für  
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Schweizerischer Katholischer Volksverein,  
vertreten durch die Film-Kommission und die  
Radio-Fernsehkommission

## *Redaktion*

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/20201 31

## *Abonnementsgebühren*

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr  
(Ausland Fr. 52.–/29.–).  
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen  
Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder  
des Betriebes eine Ermässigung  
(Jahresabonnement Fr. 40.–/  
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,  
im Ausland Fr. 44.–/24.–).  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

## *Druck, Administration und Inseratenregie*

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23  
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

## *Titelbild*

Bergmans letztes Werk «Fanny och Alexander» stellt die Totalsumme seines Lebens als Regisseur dar; nach ihm werde er keinen Spielfilm mehr drehen, so der schwedische Filmemacher. Im Bild: Jan Malmsjö und Ewa Fröling.

# LIEBE LESER

*Ich weiss nur, dass grad dä,  
wo dir gärn für euch hättet,  
dä, wo der zuenem bättet,  
das dä nid gange wär.*

1974 durfte Franz Hohler das Lied «De Dienschtverweigerer», eine freie Mundartbearbeitung von Boris Vians «Le déserteur», am Fernsehen DRS noch singen. Knapp zehn Jahre später ist dies offenbar nicht mehr möglich. Die «Denkpause» zum Thema Dienstverweigerung und Zivildienst, in deren Rahmen Hohler den Song vortragen wollte, erschien dem Rechtsberater der SRG in hohem Masse dazu angetan, eine Klage wegen Verletzung der Konzession auszulösen. So wurde die Sendung unbesehen ihrer Aktualität – eben hatte sich der Nationalrat geweigert, über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer auch nur zu diskutieren – abgesetzt und durch eine frühere «Denkpause» unverfänglicheren Inhalts ersetzt. Franz Hohler hat aus diesem Vorfall die Konsequenzen gezogen und seinen Vertrag mit der SRG gekündigt. Er sei nicht mehr glaubwürdig, wenn er sich zerteilen müsse «in einen Bühnen-Hohler, der das ausdrückt, was er denkt, und einen Fernseh-Hohler, welcher die milden Spässe für das Freitagabend-Programm liefert». Die Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung (Hofer-Club) zeigte sich vom Entschluss des Kabarettisten freudig überrascht und begrüßte, dass sich Hohler nicht darauf versteife, «die latente Konfliktsituation zwischen Konzessionspflicht des Monopolmediums und persönlichem, ausgeprägtem politischem Engagement zu verewigen». Zynischer geht's wohl nimmer.

Aber auch nicht alle, die sich in dieser Angelegenheit auf die Seite Hohlers stellten, hatten mit ihren Kommentaren eine glückliche Hand. Wenn beispielsweise Reinhard Stumm, Feuilleton-Redaktor bei der Basler Zeitung, in seinem Radio-Kommentar die Absetzung der umstrittenen «Denkpause» als eine Folge des mühevollen Umgangs des Fernsehens mit der Satire beschrieb, kommt dies in einem doppelten Sinne einer Verniedlichung gleich: Einmal hat Fernsehen keinen mühevollen Umgang mit der Satire; es hat gar keinen. In der Leutschenbacher TV-Fabrik ist die Satire, ausgenommen in einem klugen, aber inzwischen auch bereits schubladisierten Papier des Abteilungsleiters Dr. Eduard Stäuble, grundsätzlich nicht existent. Sie hat keine Tradition und auch keine Gegenwart. Satire geschieht dort höchstens unfreiwillig: Etwa dann, wenn in einer medienkritischen Sendung unmittelbar nach der Verhinderung der Zivildienst-«Denkpause» nicht etwa dieses die ganze Deutschschweiz bewegende Medienereignis zur Diskussion gestellt, sondern über «Dallas» und «Denver Clan», zwei Sendungen, die im DRS-Programm gar nicht erscheinen, gestritten wird.

Dann geht es im vorliegenden Fall nicht einfach um die Absetzung eines satirischen Beitrages, wie Stumm den Hörern im «Echo der Zeit» weismachen wollte, sondern um die Verhinderung freier Meinungsäusserung und eine Bevormundung des Zuschauers. Es gibt heute offenbar Themen, die am Deutschschweizer Fernsehen keine kritische Behandlung mehr erfahren dürfen. Die Pluralität der Meinungen wird nicht mehr angemessen zum Ausdruck gebracht, und das Programm ist in seiner Gesamtheit nicht mehr ausgewogen, die Vielfalt nicht mehr gewährleistet. Dass eine Sendung wie Franz Hohlers «Denkpause» im öffentlichen Fernsehen eines demokratischen Staatswesens nicht mehr möglich ist, muss uns zutiefst erschrecken, muss als Hinweis verstanden werden, dass ein wesentliches demokratisches Recht – die Freiheit, seine Meinung frei zu äussern – nicht mehr gewährleistet ist. Dagegen gilt es energisch zu protestieren. Allenfalls mit einer Beschwerde wegen Konzessionsverletzung.

Mit freundlichen Grüßen

